

# Erzgeb. Volksfreund.

Telegramm-Abreffer:  
Volksfreund Schneeberg.

Berndreher:  
Schneeberg 10.  
Rue 81  
Schwarzenberg 19.

E Tageblatt und Amtsblatt

für die pol. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels

Nr. 150.

Der „Empfehlungs-Befreiung“ erhältliche Rechte am Zinsen der Kapitalien und der Zins- und Dividende. Absturz nach 10%.  
Zinsrate im Auslandskredit der Bank der Rep. Italien 12%., dem  
dem ausländischen 12%., im sozialen Kredit der Bank 10%., Kreditkarte  
6%, im Fäll-Kredit der Bank 6%.

Sonnabend, den 12. Juli 1913.

66.  
Jahrg.

Der „Empfehlungs-Befreiung“ erhältliche Rechte am Zinsen der Kapitalien und der Zins- und Dividende. Absturz nach 10%.  
Zinsrate im Auslandskredit der Bank der Rep. Italien 12%., dem  
dem ausländischen 12%., im sozialen Kredit der Bank 10%., Kreditkarte  
6%, im Fäll-Kredit der Bank 6%.

## Beschluß.

Das Verfahren, betreffend die Zwangsversteigerung des im Grundbuche für Schwarzenberg Blatt 116 auf den Namen des Baumelchers Arno Herold in Lauter eingetragenen Grundstückes wird einstweilen eingestellt, da die betreibende Gläubigerin einen dahingehenden Antrag gestellt hat.

Der auf den 26. Juli 1913 anberaumte Termin fällt weg.

Schwarzenberg, den 5. Juli 1913. Königliches Amtsgericht.

Auf Blatt 3 des Genossenschaftsregisters betr. den Allgemeinen Konsumverein Johanngeorgenstadt und Umgebung, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Johanngeorgenstadt ist heute eingetragen worden, daß weiter Gegenstand des Unternehmens „Betrieb einer Sparkasse zum Ansummeln von Spargebern gegen Vergütung“ ist und daß das Geschäftsjahr vom 1. September des einen bis zum 31. August des anderen Jahres läuft.

Johanngeorgenstadt, am 8. Juli 1913. Königliches Amtsgericht.

## Schneeberg.

## Heimatfest betr.

Anlässlich des Heimatfestes wird unter Bezugnahme auf die bestehenden Gesetze und Polizeivorschriften im übrigen folgendes verordnet:

1. Beschädigungen der Dekorationen, der elektrischen und Gas-Lampenleuchtungs-Apparate und aller sonstigen für das Fest geschaffenen Einrichtungen sind untersagt.
2. Das Rauchen in der Ausstellung in der Vereinsturnhalle ist verboten.
3. Den Anordnungen unserer Schutzmannschaft, der Absperrmannschaft und der hierher abgesetzten Landgendarms ist unbedingt Rücksicht zu geben.
4. für den Festzug am 13. Juli:
  - a. die Kobolzstraße ist von 10—1 Uhr für allen Fahrr- und Fußgängerverkehr gesperrt,
  - b. während des Festzuges sind weiter folgende vom Zug berührte Straßen und Plätze für allen Durchgangsverkehr gesperrt:

Die Kobolzstraße, soweit deren Sperrung nicht schon zu a verfügt ist, ferner die Grundstraße, Bahnhofstraße, Kesselplatz, Bobelplatz, Langgasse, St. Georgengasse, St. Georgenplatz, Kirchplatz, Kirchgasse, Markt, Brüstenplatz, Mitterstraße, Hartensteinstraße.

Wegen Umlaufung des Verkehrs haben die an den Straßenkreuzungen aufgestellten Absperrmannschaften Anwendung.

c. Das Begleiten des Festzuges, insbesondere durch Kinder ist untersagt. Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen unter 1—4 werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. ev. Haft bis zu 14 Tagen bestraft, soweit nicht nach allgemeinen Vorschriften schärferer Bestrafung einzutreten hat.

Wir erwarten jedoch, daß sich ein jeder zu gutem Gelingen des Festzuges wie des ganzen Festes im Allgemeininteresse diesen politischen Bestimmungen bereitwillig fügt und ihre Bevölkerung auf seinem Teile fördert, damit Bestrafungen vermieden werden.

Fener- und Unfallmeldestellen: Verbandsstationen:  
Polizeiwache, Feuerwehrdepot, alte Hauptwache alte Hauptwache und Festplatz.  
und Festplatz.

Schneeberg, den 11. Juli 1913.

Der Stadtrat.

## Schneeberg.

## Wasserzinsen betr.

Die bis 30. Juni bis 30. für das 2. Quartal 1913 und frischere Quartale zahlbaren Wasserzinsen sind längstens bis zum 25. Juli dfo. Jz. an unsere Wasserzins-Einnahme im II. Obergeschoss des Rathauses Zimmer Nr. 16 abzuführen.

Wir weisen ausdrücklich auf §§ 12 und 21 unserer Wasserwerksverträge vom 3. April 1903 hin, wonach bei unentschuldigtem Zahlungsverzug zwangsläufige Betreibung, nach vorheriger Ankündigung auch Abstellung der Hausteitung, zu gewährten ist.

Schneeberg, den 10. Juli 1913.

Der Stadtrat.

**Aue.** Wegen Reinigung bleiben Montag und Dienstag, den 14. und 15. Juli 1913 unsere Geschäftsräume im Stadhause geschlossen. Nur das Standesamt ist am Montag, den 14. Juli vormittags von 11 bis 12 Uhr für dringliche Angelegenheiten geöffnet.

Aue, am 7. Juli 1913. Der Rat der Stadt.

2

## Neustadt.

## Pflichtfeuerwehr.

Mittwochabend, den 12. Juli dieses Jahres abends um 18 Uhr findet eine Übung der hierigen Pflichtfeuerwehr verpflichteten Personen, das sind alle diejenigen, die in der Zeit vom 1. Januar 1888 bis 31. Dezember 1894 geboren sind und zur Zeit der Übung mindestens 3 Monate hier wohnen, statt.

Gummloch: Spritzenhaus.  
Unentshuldetes oder nicht genügend entschuldigtes Missbleiben, sowie nicht pünktliches Erscheinen wird mit Geld bis zu 60 Mk. — Pf. oder entsprechender Haft bestraft.

Neustadt, den 8. Juli 1913.

Der Stadtrat.

## Schwarzenberg.

Der am 16. Juni bis 30. fällig gehörende Vermögens- und Kapitalertrag der Gemeinde Schwarzenberg ist zu bezahlen.

Schwarzenberg, den 9. Juli 1913.

Der Rat der Stadt.

3. Q. Soth.

## Grünhain.

Die am 15. dieses Monats fälligen häuslichen Abgaben auf 3. Termiu 1913 sind spätestens bis zum 1. August dieses Jahres an die Städterer Einnahme zu bezahlen.

Grünhain, am 9. Juli 1913.

Der Bürgermeister.

## Bierfeld. Verkaufsstell zum Schinkenfest am 13. Juli 1913.

1. Handel mit Nahrung- und Getränken, Materialwaren, Kleinhandel mit Beleuchtungs- und Heizungsmaterial: 6—9 Uhr, 11 Uhr bis 12 Uhr — 8 Uhr Nachm.
2. Alle anderen Geschäfte einschl. des Bierverkaufsgeschäfts: 11 Uhr vorm. — 8 Uhr nachm.

Der Gemeindewoßnach.

## Holzversteigerung auf Lauterer Staatsforstrevier.

Im Forstrevier „Zum Weibenthal“ in Aue sollen

Freitag, den 13. Juli 1913, von vormittags 1/2 Uhr an,

800 m. Stützlinne	von 11—14 im Mittagst.	Stahlholzlage in Wb. 89 (an der neuen Forststraße) 61 n. 64 (Brettholzwalz) Gingelholz in Wb. 3—10, 14—16, 18, 20, 21, 24—41, 50, 51 u. 46—49 (Gute Bahn).
7350 m. Höhe	7—10 Oberst.	
1825	16—62 "	
6 "	16—80 "	
2280 m. Verstangen	8—15 Unterst.	
150 m. Reisstangen	7 "	
291 1/2, rm. w. und 18 1/2, rm. b., eti. und ab.		
Brennholz, Brennholzspäne, Gaden u. Reste,		
108 rm. w. Stöde,		

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung erteilt über obige Hölzer nähere Auskunft.

Lauter und Schwarzenberg, am 10. Juli 1913.

Königl. Forstrevierverwaltung.

Königl. Forstrevieramt.

## Pflichtfeuerwehr Schneeberg.

Die Chargierten der Pflichtfeuerwehr (in Uniform) haben sich Sonntag, den 13. Juli mittags 1/2 Uhr an der Polizeiwache zu melden.

## Fachschule für Handmaschinensticerei Schneeberg.

Die Ausbildung als Handmaschinensticker erfolgt unentgeltlich. Aufzubauzeit 8 Wochen. Bei guten Leistungen erhalten die Schüler von der dritten Woche ab eine wöchentliche Goldentzündung. Anmeldungen erbeten an

die Direktion. Lorenz.

## Nachruf.

Der am 7. Juli bestattete

## Herr Privatier Friedrich Adolf Hänel

hat nicht nur als früheres Gemeinderats- und Schulvorstandsmitglied unserer Gemeinde treue Dienste geleistet, sondern ist auch bis an sein Lebensende ein treues Mitglied unseres Kirchenvorstandes gewesen. Es war ihm eine Freude, durch Rat und Tat das Wohl unserer Kirchfahrt fördern zu helfen. Für sein unermüdliches, selbstloses Wirken zum besten unserer Kirchengemeinde rufen wir ihm ein herzhaftes „Hab Dank“ in die Ewigkeit nach. Gott der Herr lasse an ihm in Erfüllung gehen, was sein Wort verheißen: „Wer da sät im Segen, der wird auch ernten im Segen.“

Der Kirchenvorstand zu Lauter, am 10. Juli 1913.

PL Dr. Krebschmar, Vom.